

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Berausgeber und verantw. Redakteur *Jenny Michler*.

Wien. 1. Neues Rathaus.

2. Ausgabe.

21. Jahrgang. Wien, Montag, 17. Juni 1918. Nr 155.

Die Kürzung der Brotquote.

Die Genossenschaft der Bäcker und die Brotfabriken wurden noch Samstag, spät abends vom Volksernährungsamt, bezw. von der Statthalterei von der bevorstehenden Kürzung der Brotquote verständigt. Der Wiener Magistrat (Bezirkswirtschaftsamt) hat Sonntag früh im Auftrage des Volksernährungsamtes nachstehende Zuschrift an die Genossenschaft der Bäcker gerichtet. Zufolge Verfügung des Amtes für Volksernährung vom 15.d.M., welche auch vom dortigen Referenten den Vertretern der Genossenschaft der Bäcker hoch am selben Tage mündlich bekannt gegeben worden ist, wird die Brotmehlquote mit Rücksicht auf die momentan unzureichenden Mehlezuschübe vorübergehend auf die Hälfte gekürzt. Es darf von Sonntag, 16.d.M. angefangen an die Kunden nur mehr die Hälfte des bisherigen Brotquantums, d.i. also ein halber Laib = 630 g (für Schwerarbeiter 1102 g) pro Kopf und Woche gegen die vorgeschriebene Markierung der Brotbezugskarte abgegeben werden. Da ein Teil der Bäcker bereits in der Zeit vom 13. bis 15.d.M. die für die folgende Woche gebührende volle Mehlmenge bezogen hat und auch voraussichtlich der übrige Teil der Bäcker näch in den nächsten Tagen in derselben Weise dotiert wird, muss zufolge Weisung des Amtes für Volksernährung mit dem zugewiesenen Mehlsquantum durch volle 14 Tage das Auslangen gefunden werden. — Die Verfügung des Volksernährungsamtes erscheint heute nachmittag. + + +

Wie berichtet, tagte heute vormittags unter Vorsitz des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner und in Anwesenheit der VB. Hierhammer, Hoss und Rain die 97. Obmänner - Konferenz im Rathause. Bürgermeister Dr. Weiskirchner berichtete, dass er vorigen Samstag am späten Abend von der Regierung über die bevorstehende Kürzung der Brotquote in Wien verständigt worden sei und sofort gegen diese geplante Massregel nachdrücklichen Protest ^{erhoben} habe. Magistratsrat Dr. Roskopf erstattete einen eingehenden Bericht über den Stand der Lebensmittelversorgung.

In der sich an diesen Bericht anschliessenden Debatte verlangt Regierungsrat Schmid, dass die Regierung sofort neuerliche Verhandlungen mit Ungarn und Deutschland pflege mit Deutschland insbesondere in der Richtung, dass es, wenn schon nicht mit Mehl, so doch mit Kartoffel aushelfe und dass weiter der Eierimport aus der Ukraine und aus Bessarabien nach Oesterreich wieder zu eröffnen sei. Die GRe. Leitner,

Reumann, Skret und Dr. Hein verwarfen sich gegen die plötzliche Ueberrumpelung der Bevölkerung und weisen auf die Schwere der hiedurch geschaffenen Lage hin.

Nach dem Berichte des Magistratsoberkommissärs David über die Lage auf dem Kartoffelmarkte wird über Antrag des Bürgermeisters Dr. Weiskirchner die Absendung von Depeschen an den ungarischen Ernährungsminister, den bayrischen Ministerpräsidenten und an die deutsche Reichsregierung beschlossen, in welchen weitere ausreichende Importe von Altkartoffeln, insbesondere aus Bayern erbeten werden, sowie die Absendung eines Telegrammes an den königlich ungarischen Ministerpräsidenten, in welchem um die Forcierung der Frühkartoffelsendungen nach Oesterreich ersucht wird.

Nachdem noch Magistratssekretär Dr. von Dierkes über die Lage auf dem Eiermarkte berichtete, welche für die nächste Zeit eine kleine Besserung verspricht, wurde die Sitzung geschlossen.

Abgabe von Speck aus den Gemeindevorräten. Mit Rücksicht auf die vorübergehende Kürzung der Brotquote wird die Gemeinde Wien aus ihren Vorräten am 18., 19., 20. und 21. d.M. je 5000 g Speck in der Grossmarkthalle bei einer Anzahl von Ständen an Besitzer weisser amtlicher Einkaufscheine als ausnahmsweise Zubusse zur rayonierten Fettmenge abgeben. Der Speck wird nur gegen Abtrennung der Ziffer 34 des weissen amtlichen Einkaufscheines ~~und~~ ^{an} beiden Abschnitte Nr 92 für nichtrayoniertes Fett der neuen Fettkarte zum Höchstpreise verkauft. Auf jeden amtlichen, weissen Einkaufschein gelangen ~~sovielmals~~ 6 dkg Fett zur Abgabe, als bezugsberechtigte Personen auf dem weissen Einkaufscheine ausgewiesen sind. Besitzer amtlicher weisser Einkaufscheine mit dem Anfangsbuchstaben A bis G sind am 18.d.M., Haushaltungen mit den Buchstaben H bis L am 19., solche mit den Buchstaben M bis S am 20. und Haushalte mit den Anfangsbuchstaben Sch, St, T bis Z am 21.d.M. nach Massgabe der Vorräte bezugsberechtigt.